

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	2 (1910)
Heft:	1
 Artikel:	Recht und Unrecht bei Streiks
Autor:	Pechota, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-349658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch die bevorstehende Anwendung hoher Einfuhrzölle in Amerika künstlich gesteigerten Nachfrage, die jäh zurückgehen wird, sobald die erhöhten Zollansätze zur Geltung kommen. Endlich lauert den Textilarbeitern, speziell denen der Stickereibranche, der eherne Kollege und unüberwindliche Konkurrent, der *Stickautomat*. Die Aussichten sind somit für die Textilarbeiter weniger günstig als für die Uhrenarbeiter und Metallarbeiter.

Für das *Baugewerbe* werden die Städte Bern, Zürich, Luzern und St. Gallen, ebenso die grössten Ortschaften am Genfersee, in Graubünden und Tessin, ziemlich Beschäftigung bieten. Dagegen haben die Bauarbeiter damit zu rechnen, dass in Deutschland und Oesterreich grosse Kämpfe bevorstehen, die den Arbeitsmarkt für die schweizerische Arbeiterschaft ungünstig beeinflussen können.

Die *Bundesbahnen* sollen im Dezember 317,176 Reisende und 142,825 Tonnen Güter mehr transportiert haben, als im gleichen Monat des Vorjahres; die Transporteinnahmen weisen für den betreffenden Monat ein Mehr von Fr. 1,031,488 auf. Die gesamte Betriebseinnahme der S. B. B. für 1909 beträgt Fr. 164,544,844 oder 2,753,714 Franken mehr als die des Jahres 1908. Der Ueberschuss der Betriebseinnahmen stieg im Jahre 1909 auf Fr. 59,062,283, d. h. um Fr. 4,803,011 höher als im Vorjahr. Bezüglich des *Arbeitsmarktes* berichtet das Bulletin der schweizerischen Arbeitsämter, dass im Dezember auf 100 offene Stellen durchschnittlich 162,6 Arbeitsuchende kamen, gegenüber 200 Arbeitsuchenden im Dezember 1908. Auch die Zahl der Wanderarbeiter soll von 6162 (Dezember 1908) auf 5763 oder um 499 im Dezember 1909 zurückgegangen sein.

* * *

Aus allen diesen Mitteilungen darf man mit Bestimmtheit darauf schliessen, dass, abgesehen von ausserordentlichen Störungen, die die Wirtschaftslage an einzelnen Orten verschlechtern können, die Situation, wenn auch nur langsam, so doch allgemein sich wieder günstiger gestaltet. Es wird daher nur davon abhängen, ob die Gewerkschaften die fläue Zeit dazu verwendet haben, sich innerlich zu festigen, um festzustellen, ob sie imstande sein werden, mit den neuen Kämpferscharen, die in Zeiten guter Geschäftskonjunktur zum alten Kern der Organisation stossen, neue Positionen auf dem Gebiet der allgemeinen Verbesserung der Arbeits- und Existenzbedingungen zu erobern und ob es ihnen gelingt, die Errungenschaften und die frisch gewonnenen Truppen dauernd festzuhalten.

Natürlich spielt dabei auch die Leitung der Kämpfe eine bedeutende Rolle. Diese Leitung

ist aber um so leichter, je günstiger die wirtschaftliche Situation ist und je zuverlässiger und geschulter die Mitglieder, und je grösser die Reserven sind, über die eine Organisation verfügt.



Recht und Unrecht bei Streiks.

Ganz besondere Mühe geben sich die Unternehmer des Baugewerbes, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, seit die Unterhandlungen zur Beilegung des Maurerstreiks in Winterthur, die die zürcherische Regierung im November eingeleitet hatte, resultatlos verlaufen sind. Die Schuld am Scheitern der Einigungsverhandlungen lag bekanntlich auf Seiten der Unternehmer. Dies musste sogar im bürgerlichen Lager anerkannt werden, die öffentliche Meinung gestaltete sich unter dem Eindrucke der halsstarrigen Haltung der Bauunternehmer etwas günstiger für die streikenden Maurer und Handlanger in Winterthur. Den Unternehmern ist dies natürlich nicht gleichgültig, und so versuchen sie seit Wochen, die öffentliche Meinung wieder umzustimmen. Eine Reihe von Artikeln in der bürgerlichen Presse sind dem Nachweis gewidmet worden, dass die Baumeister den regierungsrätlichen Einigungsvorschlag unter keinen Umständen akzeptieren könnten. Bemerkenswerte Arbeiten befinden sich nur wenige darunter. Ein Artikel, betitelt « *Von der öffentlichen Meinung in Streikfällen* », in Nr. 314 der « *N. Z. Z.* », offenbar aus der Feder des Herrn Baumeisters Kruck in Zürich stammend, wendet sich vor allem gegen die Gewohnheit des Publikums, bei Versuchen, Lohnkämpfe beizulegen, die Halbierung der Differenz als gerecht zu bezeichnen. Es (das Publikum) soll fragen: Ist der gegenwärtige Zustand (die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse) ein angemessener? Und fragen soll es natürlich nur die Herren Baumeister, die darüber allein ein kompetentes Urteil haben. Dieses lautet: Der bisherige Zustand ist ein durchaus angemessener. *Roma locuta, causa finita!* (Rom hat gesprochen, die Sache ist erledigt.) Warum soll der Spruch des Unternehmertums weniger gelten, als ein Spruch des Papstes?

Weniger bequem macht sich die Beweisführung, dass die schweizerischen Baumeister bei einer kürzeren Arbeitszeit als 59 Stunden pro Woche nicht existieren können, ein Yz. in Nr. 340 der « *N. Z. Z.* » vom 8. Dezember. Warum die Baumeister eine kürzere Arbeitszeit nicht einführen können, sagt er zwar auch nicht. Aber er legt doch klar, worum es sich bei solchen Kämpfen, rein prinzipiell betrachtet, eigentlich handelt. Yz. schreibt über « Recht und Unrecht bei Streiken ».

Bevor wir auf seine Darlegungen eingehen, sei noch der bisherige Verlauf des Maurerstreiks in Winterthur kurz geschildert. Eine solche Schilderung ist an dieser Stelle mehr als gerechtfertigt schon durch den Umstand, dass der Schweizerische Arbeitgeberverband den Kampf in Winterthur zu dem seinigen machen will.

Die Forderungen der Maurer und Handlanger waren sehr bescheiden. Minimallöhne von 60, 50 und 38 Rappen pro Stunde für Maurer, beziehungsweise Handlanger, beziehungsweise Pflasterbuben; neuneinhalbstündige Arbeitszeit. Um einen Streik zu vermeiden, hätten die Arbeiter sich für dieses Jahr sogar noch mit der zehnständigen Arbeitszeit zufrieden gegeben. Erst vom nächsten Jahre ab sollte die neuneinhalbstündige und dann etappenweise die neunständige Arbeitszeit eingeführt werden. Obwohl die Baumeister von den Forderungen der Arbeiter früh genug in Kenntnis gesetzt worden waren, um bei Abschliessung von Bauverträgen für die letzte Saison darauf Bedacht nehmen zu können, lehnten sie jedes halbwegs genügende Entgegenkommen ab. Am 1. Juni 1909 kam es zum Streik.

Von der zweiten Streikwoche an bis heute wurden die Winterthurer Baumeister nicht müde, die Öffentlichkeit mit Klagen über den Terrorismus der Streikenden zu behelligen. Der *direkte* Anlass, die terroristischen Handlungen, fehlte zwar immer, dafür war aber ein dauernd wirkender *indirekter* Anlass hierzu vorhanden. Die Streikenden vermochten es nämlich, das Streikgebiet so ziemlich von brauchbaren «Arbeitswilligen» freizuhalten, was natürlich den Zorn der Baumeister mächtig anschwellen liess. Die Baumeister riefen aus Leibeskäften nach polizeilicher Hilfe, wenn ihnen hin und wieder einmal ein Streikbrechertransport abgefangen wurde. Dank des politischen Einflusses der Winterthurer Arbeiterschaft waren aber diese Hilferufe nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet. Erst Ende Oktober entschloss sich der Winterthurer Stadtrat zu einer wichtigen Massnahme, die parteiisch genannt werden kann. In passiver Beziehung hat er allerdings schon vorher die Interessen der Baumeister nach Möglichkeit gewahrt. Die letzte Massnahme war das Verbot des gruppenweisen Begleitens der Streikbrecher, eine Massnahme, die durch nichts gerechtfertigt war, als durch die Wünsche der Baumeister.

Der fortwährende Appell der Baumeister an die Öffentlichkeit hatte zur Folge, dass die Arbeiterschaft der übrigen Gewerbe und der Industrie sich für den Kampf der Maurer und Handlanger, mehr als es gewöhnlich der Fall ist, zu interessieren begann. Nicht weniger trug hierzu bei das scharfmacherische Eingreifen des bekannten

Maschinenindustriellen und Vertreters des Unternehmertums im Nationalrate, Eduard Sulzer-Ziegler. Unter den Titeln «Wie lange noch!» und «Immer noch!» hetzte Herr Sulzer-Ziegler in seinem Organ, dem «Neuen Winterthurer Tagblatt» mit mehr Temperament als Geschicklichkeit gegen die streikenden «Italiener». «Ausländer, Fremde sind es meist, die unter uns säen den Geist der Rebellion, dergleichen Sünder sind selten Landeskinder!»

So ganz stimmte das allerdings nicht, wie ein bemerkenswertes Ereignis, das wir auch hier registrieren wollen, bewiesen hat. Wie bei dem Stande der gewerkschaftlichen Organisation in Winterthur selbstverständlich, haben die Metallarbeiter ihr Interesse am Maurerstreik am lebhaftesten bekundet. Etwas hat hierzu auch das bereits erwähnte Eingreifen des Herrn Sulzer-Ziegler beigetragen. Zufälligerweise hatte die Firma Gebrüder Sulzer auch grosse Bauten aufzuführen, der Streik verhinderte auch dies. Der Umstand, dass das Winterthurer Arbeitersekretariat in ausländischen Zeitungen vor Arbeitsannahme bei den Fabrikbauten der Firma Gebrüder Sulzer warnte, gab letzterer Anlass, mit der Entlassung *organisierter* Metallarbeiter zu drohen, falls das Nichtzustandekommen der geplanten Bauten sie (die Firma Gebrüder Sulzer) zwinge, ihr Personal zu reduzieren. Eine Konferenz zwischen zwei Vertretern der Firma, darunter Herr Sulzer-Ziegler, drei Mitgliedern des Vorstandes der Arbeiterunion und zwei Mitgliedern der Arbeiterkommision des Geschäftes führte zu keinem Resultat. Auch die Arbeiterkommision in ihrer Gesamtheit war nicht geneigt, den Wünschen der Firma gemäss gegen den Maurerstreik und für Freigabe der Fabriksbaute Stellung zu nehmen. Da spielte Herr Sulzer-Ziegler seinen letzten Trumpf aus, er appellierte an die gesamte Arbeiterschaft seines Betriebes. Es wurde in den Fabrikräumlichkeiten eine Versammlung sämtlicher Arbeiter arrangiert. Die Firma war schlau genug, die Meister, Werkführer etc. von der Versammlung auszuschliessen, hätte sie es nicht getan, so wäre es an dieser Versammlung wohl zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen. Das Resultat der Versammlung war die Ablehnung einer der Geschäftsleitung genehmen Resolution, gegen etwa zwei Dutzend Stimmen. Angenommen wurde eine Resolution, in der die Versammlung ihrer Sympathie für den Kampf der Maurer und Handlanger Ausdruck gab, mit etwa 2200 gegen etwa 20 Stimmen. Also nicht Ausländer, Fremde sind es meist . . . !

Dies Ereignis, in Verbindung mit der intensiven Unterstützung des Maurerstreiks durch fortwährende Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die Organe der organisierten Arbeiterschaft

Winterthurs hat auf gegnerischer Seite zweifellos gewaltigen Eindruck gemacht. Herr Sulzer-Ziegler hat keine seiner Drohungen wahr zu machen gewagt, er hat sich mit den Baumeistern hinter dem Schweizerischen Arbeitgeberverband verkrochen, der bereits erklärt hat, dem Maurerstreik in Winterthur mit allen Mitteln ein Ende bereiten zu wollen.

Die Jahreszeit hat einen Waffenstillstand geboten; im Frühjahr wird aber der Kampf mit aller Heftigkeit von neuem entbrennen. Welcher Art die Mittel sein werden, mit denen der Schweizerische Arbeitgeberverband die Niederringung des Maurerstreiks in Winterthur versucht, kann man zurzeit natürlich nur vermuten. Eines ist aber sicher: Die rege publizistische Tätigkeit der Scharfmacher des Unternehmertums dient dem Zweck, die Oeffentlichkeit auf Gewaltmassregeln des « Arbeitgeber » verbandes vorzubereiten. Stimmungsmache, weiter nichts.

Materiell bietet der Artikel « Recht und Unrecht bei Streiken », mit welchem wir uns nun beschäftigen wollen, etwa folgendes: « Wer einen Streit zu entscheiden hat, kann der einen oder andern Partei eventuell ganz recht geben, eventuell auch ganz unrecht; bei Anbahnung einer Verständigung aber ist der Vermittler notwendig darauf angewiesen, Vorschläge zu machen, welche sich ungefähr in der Mitte des ernstlich Geforderten und des Gebotenen bewegen. Deshalb darf ein solcher Einigungsvorschlag niemals als Urteil des Vermittelnden über Recht und Unrecht aufgefasst werden. »

Hierin stimmen auch wir dem Yz. bei, soweit es sich um die Berechtigung der Forderungen an sich handelt. Eben weil jeder derartige Einigungsvorschlag die Mittellinie suchen muss, kommt das Recht nicht allein in Betracht, sondern auch — die Macht. Jeder Vermittler berücksichtigt nicht zuletzt auch die Machtverhältnisse. Der Herr Yz. findet es für zweckmässig, über die Seite der Frage ganz still hinwegzuvoltigieren. Er schreibt:

« Fasst ihn (den Einigungsvorschlag) die öffentliche Meinung anders auf — diese Möglichkeit wird bei Vermittlungsaktionen leider nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden gesucht — so begeht sie dem angegriffenen Teil gegenüber Unrecht. »

Und der angegriffene Teil ist natürlich das Unternehmertum. Damit hat Herr Yz. die rettende Plattform erreicht, wie er darauf sich in der Folge herumtummelt, ist nur interessant, weil der Schmerz über die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Kampfmittel der Arbeiterschaft dabei kräftig zum Ausdruck gelangt. Interessant ist auch noch und wert hier registriert zu werden, dass « im Winterthurer Maurerstreik das Kampfmittel

der Aussperrung vom schweizerischen Baumeisterverband nicht angewandt worden ist, weil es, so wie die Arbeiterverhältnisse im schweizerischen Baugewerbe liegen, wirkungslos gewesen wäre. »

Herr Yz. hat unzweifelhaft recht, wenn er sich darauf versteift, dass der angegriffene Teil fast ausnahmslos das Unternehmertum ist. Warum warten denn auch die Arbeiter nicht, bis sie der Unternehmer wegen zu billigem Arbeiten gemeinsam aus dem Betriebe jagt. Wenn die Menschheit in früherer Zeit es verhindert hätte, dass einzelne Leute sich die Werkzeuge und Rohmaterial sowie den Boden aneigneten, um Hunderte und Tausende auf ihre Rechnung und für ihren Profit arbeiten zu lassen, dann käme heute niemand in die Lage « angegriffen » zu werden von Mitmenschen, die für ihre Arbeit zu wenig erhalten.

Für die Arbeiterschaft hat es natürlich keinen Zweck, darüber zu philosophieren, wie es etwa wäre, wenn ihre Ahnen es nicht hätten dazu kommen lassen, dass sich die Bevölkerung scheidet in solche, die andere für sich arbeiten lassen können, bis sie glauben genug zu haben für ein luxuriöses Leben, und in solche, die für andere arbeiten müssen, um von den Besitzenden wenigstens soviel Existenzmittel herauszubekommen, dass sie nicht verhungern müssen. In einer sehr langen Entwicklung des Wirtschaftslebens hat sich der heutige Zustand herausgebildet; ein Menschenkind um das andere wurde von seiner Scholle gerissen, jeglichen Besitzes entäussert. Weil diese Expropriation nicht auf einmal, sondern allmählich in einer ungeheuer langen Zeitspanne vor sich gegangen ist, erlauben sich die Nutzniesser der Expropriation, den Exproprierten das Stigma der Friedensstörung aufzudrücken, wenn sie — nicht etwa einen Teil des ihnen Geraubten zurück haben wollen — von ihrem künftigen Arbeitsertrag einen etwas grösseren Teil für sich haben wollen, als die Unternehmer herauszugeben gewillt sind.

Aber, Herr Yz. wollte sicherlich nicht etwa zur Verhöhnung der Arbeiterschaft einen faulen Witz machen, als er die Unternehmer als die Angegriffenen erklärte, er spekulierte auf die Gedankenlosigkeit des lieben Publikums, und wähnte ein aussergewöhnliches Argument für seine Sache gefunden zu haben. Es wäre natürlich vergebliche Liebesmüh, ihn vom Gegenteil zu überzeugen.

Glücklicherweise sind die Tatsachen unerbittliche Lehrmeister, sie werden nicht ruhen, bis allen Verwedelungen zum Trotz allgemein begriffen werden wird: *Jeder Streitteil hat so viel Recht, als er Macht hat. »*

Nur einen Irrtum, der auch in einem Teile der sozialdemokratischen Parteipresse zirkulierte, wollen wir zum Schlusse noch korrigieren: die Erklärung des Schweiz. Arbeitgeberverbandes, den

Maurerstreik in Winterthur mit allen Mitteln beenden zu wollen, hat an dem Charakter des Kampfes noch nichts geändert. Er bleibt ein lokaler Kampf, mit dem der Schweiz. Gewerkschaftsbund nicht mehr zu tun hat als mit jedem andern lokalen Streik. Folgten aber der *Erklärung* des Arbeitgeberverbandes entsprechende *Taten*, dann wird es sich erst zeigen, was getan werden muss. Die Unternehmer sind es vorderhand, die die Ausdehnung des Kampfes bestimmen.

Fr. Pechota.



Solidarität in der Agitation.

II.

In der *Tabakindustrie* wird die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter auf über 9000, die der Arbeiterinnen allein auf über 7000 berechnet. Organisiert sind nahezu 1000.

Wenn wir ja auch an einigen Orten Fuss fassen konnten, so sind an andern die Zustände nicht besser als in der Schokoladeindustrie. Da ist in erster Linie die grosse Fabrik Frossard in Payerne zu nennen, die schon seit dem letzten grossen Streik im Jahre 1901 ihren Arbeitern und Arbeiterinnen vermittelst grosser, im Fabriklokal angemalter Schrift verbietet, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Dass ein solches Verfahren gegen die von der *Bundes- und der kantonalen Verfassung gewährleistete Vereinsfreiheit verstößt*, ist klar. Gegen die Firma könnte Strafklage erhoben werden. Aber ändern würde eine solche Klage gar nichts. Um die Protzen zur Raison zu bringen, dazu bedarf es anderer Mittel, von denen weiter unten gesprochen werden soll. Immerhin haben wir es lieber mit einem offenen brutalen Feinde zu tun, als mit einem versteckten, der mit *Wohlfahrtseinrichtungen* sein Arbeitspersonal zu zwingen sucht, der *Gewerkschaftsorganisation fernzuhalten*.

Am meisten zieht noch das Mittel der *Einschüchterung*, weil der Sklavensinn auch in der Arbeiterschaft der Tabakindustrie noch sehr tief wurzelt. Eine grosse Menge Beispiele könnten hier angeführt werden, doch muss ich Raumangels wegen darauf verzichten.

Gerade in der Tabakindustrie gibt es für die Organisation noch eine Riesenarbeit zu verrichten. Ganze ausgedehnte Gebiete, wie z. B. das Wynen- und Seetal, auch verschiedene andere Ortschaften der Kantone Aargau und Luzern, warten noch darauf, dass dort der Boden genügend präpariert werde, ehe die Saat ausgestreut werden kann.

Weil die nötigen Vorarbeiten meistens versäumt oder richtiger aus Mangel an Agitationskräften entweder gar nicht oder nur oberflächlich ausgeführt wurden, konnte der Boden auch keine Früchte tragen, statt dessen machte sich vielfach das Unkraut breit.

Je mehr sich die *Bäckerei* und *Metzgerei* zu *Grossbetrieben* konzentrierten, desto mehr Aussicht haben wir, die in denselben — die Genossenschaftsbetriebe inbegriffen — beschäftigten Arbeiter zu gewinnen. Aeußerst schwer ist hingegen die Agitation unter den Bäckern und Metzgern der Kleinbetriebe, und doch ist sie nicht hoffnungslos; wenn richtig eingegriffen wird, dann werden die Meister ihre Bevormundung der Arbeiter aufgeben müssen und das Gejammer so mancher Bäcker- und Metzgergesellen, dass ihre Meister sie entlassen würden, wenn sie der Gewerkschaft beitreten, wird ein Ende haben.

Von den in den *Glashütten* beschäftigten Arbeitern sind die *gelernten* leicht zu organisieren, schwieriger sieht es mit den *ungelehrten* aus und diese werden nun auch in der Flaschenfabrikation (*Schwarzglas*) der Schweiz wohl teilweise verdrängt werden durch die Einführung der Maschinen, von denen schon fünf in Semsales (Kanton Freiburg) aufgestellt worden sind, die aber bis jetzt aussert minderwertige Ware erzeugt haben. Unsere Organisation ist mit der Geschäftsführung der Glasfabrik Semsales noch in Konflikt wegen willkürlicher Entlassung von Arbeitern. Der Friedensrichter hat den klgenden Arbeitern recht gegeben, nun hat aber die Fabrikleitung ans Bundesgericht rekuriert; dort steht die Entscheidung noch aus.

In keinem der uns angeschlossenen Berufe hat unser Verband so viele Kämpfe zu bestehen gehabt, wie in der Glasindustrie. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass neue Kämpfe nicht ausbleiben werden. Seit der letzten Aussperrung im Jahre 1903 in der Glasfabrik Hergiswil, wo Arbeiter nach längerer Aussperrung zu Kreuzen krochen und dem sie unterstützenden Verband Valet sagten, konnte die Organisation nicht wieder Fuss fassen. Gegenwärtig ist es wieder die Glas- (Flaschen-) fabrik Wauwil, die gesperrt werden musste, weil die Arbeiter in brutaler Weise auf die Strasse geworfen und ausser Landes getrieben wurden.

Die *Konsumangestellten* wurden im ersten Artikel zu der Arbeiterschaft gerechnet, die nicht schwer zu organisieren sei. Wenn der grössere Teil derselben noch nicht unserm Verbande angehört, so liegt dies daran, dass die organisierte Arbeiterschaft den Einfluss, den sie auf die Konsumangestellten haben kann, noch nicht genügend erkannt und zur Geltung gebracht hat. Sowie diese Erkenntnis dazu führt, den Konsumangestellten, die noch nicht genügend Solidaritätsgefühl besitzen, dasselbe unter *Hinweis auf ihre materiellen Interessen beizubringen*, werden fast alle Konsumangestellten unserm Verbande angehören.

Schwer, äusserst schwer ist es, den Arbeitern in der *chemischen Industrie* beizukommen, und selbst auf diejenigen, die wir gewonnen haben, muss sehr viel Mühe und Zeit verwendet werden, um sie zu ziel- und klassenbewussten Gewerkschaftern zu erziehen.

Auch bei den *Gärtnern* fällt es noch recht schwer, die Organisation auszubauen. Mitgliedschaften existieren nur in Schaffhausen, Zürich, Luzern; mit einigen Ver einzeln an andern Orten beträgt die Gesamtzahl etwas über hundert.

Was im ersten Artikel von den *Brauereiarbeitern* gesagt worden ist, muss noch dahin ergänzt werden, dass zu den 1500 Organisierten auch die in den Brauereien beschäftigten Küfer, Bierführer und Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen gerechnet, und dass die noch unorganisierten Arbeiter dieser Industrie meistens Hilfsarbeiter sind. Gelernte Bierbrauer und Küfer werden wohl zu 80 Prozent organisiert sein. Bei der übrigens geringen Zahl der Küfer in den Weinhandlungen, Fassfabriken und Kleinbetrieben lässt die Organisation noch viel zu wünschen übrig.

Die *Mühlenindustrie* in der Schweiz ist sehr zurückgegangen, dieser Umstand erschwert die Agitation unter den *Mühlenarbeitern*. Die Organisierten in der Zahl von 180 machen ungefähr zehn Prozent der in der *Müllerei* Beschäftigten aus; eine wirkliche Lehrzeit haben nur wenige derselben gemacht.

Um die Mithilfe der gesamten gewerkschaftlich, politisch und genossenschaftlich organisierten Arbeiterschaft anrufen zu können, war es nötig, ihnen ein kurz gedrängtes Situationsbild zu geben. Nun stellt sich die Frage, worin die Mithilfe bestehen könnte?